

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 19. Juli 2018

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Bebauungsplan „Am Berg - Erweiterung“, hier:
 - 2.1 Vorstellung des Entwurfs
 - 2.2 Aufstellungsbeschluss
 - 2.3 Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
3. 3. Bebauungsplan „Mühlweg/Brühlgasse“
 - 3.1 Vorstellung des Entwurfs
 - 3.2 Aufstellungsbeschluss
 - 3.3 Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
4. Information über die überörtliche Prüfung Bauausgaben 2012 - 2017
5. Bildung und Betreuung
hier Bedarfsplanung 2018/2019
6. Einziehung (Entwidmung) eines Wirtschaftsweges aus dem beschränkt öffentlichen landwirtschaftlichen Verkehr
7. Bauvorhaben - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
hier:
 - 7.1 Anbau einer Fluchttreppe am bestehenden Schulgebäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 881, Hauptstraße 49, Hüffenhardt
 - 7.2 Ermächtigung der Verwaltung zur Erteilung des Einvernehmens während der sitzungsfreien Zeit
8. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Aus dem Zuhörerraum gibt es eine Anfrage zur Wasserqualität auf dem Friedhof Kälbertshausen, da kein Schild mit der Aufschrift „kein Trinkwasser“ vorhanden sei. Bürgermeister Neff erläutert, dass das Wasser dort keine Trinkwasserqualität besitzt und ein dementsprechendes Schild angebracht wird.

Des Weiteren spricht ein Zuhörer die Parksituation in der Kirchgasse an. Die Verwaltung wird straßenverkehrsrechtliche Verstöße zur Ahndung an das Landratsamt weiterleiten.

Zu Punkt 2

Bürgermeister Neff begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Jürgen Glaser und Moritz Lange vom Ingenieurbüro für Kommunalplanung (IFK) aus Mosbach, welche anhand einer Präsentation sodann den Bebauungsplan „Erweiterung Am Berg“ ausführlich vorstellen.

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauplätzen in Hüffenhardt ist die Bereitstellung von Wohnbauland für den örtlichen Bedarf dringend erforderlich. Es sollen deshalb im Zuge einer Nachverdichtung unmittelbar angrenzend an den Bebauungsplan „Am Berg“ zwei neue Baugrundstücke für den örtlichen Bedarf geschaffen werden.

Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Sicherung dieser „inneren“ Arrondierung und zur Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken für den Eigenbedarf.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Die hierbei zu beachtenden Zulässigkeitsmerkmale werden erfüllt.

Im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange abgesehen werden. Von den genannten Verfahrenserleichterungen wird Gebrauch gemacht.

Der Planentwurf mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung sowie der Fachbeitrag Artenschutz sind der Vorlage beigefügt und werden ausführlich erläutert.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Berg - Erweiterung“ im beschleunigten Verfahren.

2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Am Berg - Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 2.7.2018 und gibt diesen für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB frei.

- einstimmig -

Zu Punkt 3

Herr Glaser und Herr Lange stellen ebenfalls anhand einer Präsentation den Bebauungsplan „Mühlweg-Brühlgasse“ ausführlich vor.

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauplätzen in Hüffenhardt ist die Bereitstellung von Wohnbauland für den örtlichen Bedarf dringend erforderlich. Hierzu soll am südlichen Ortsrand in abrundender Form ein kleines Baugebiet realisiert werden. Ziel ist die Deckung des örtlichen Bedarfs an Wohnraum und die planungsrechtliche Sicherung der angestrebten Wohnnutzung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Die hierbei zu beachtenden Zulässigkeitsmerkmale werden erfüllt. Im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange abgesehen werden. Von den genannten Verfahrenserleichterungen wird Gebrauch gemacht.

Im Gremium folgt eine kurze Aussprache über die Breite und Ausgestaltung des Stichweges. Der Planentwurf mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung sowie der Fachbeitrag Artenschutz sind der Vorlage beigefügt und wurden ausführlich erläutert.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Brühlgasse - Mühlweg“ im beschleunigten Verfahren.

2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Brühlgasse - Mühlweg“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 2.7.2018 und gibt diesen für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB frei.

- 10 Zustimmungen, 1 Enthaltung -

Zu Punkt 4

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Entsprechend der Gemeindeordnung werden Gemeinden durch eine überörtliche Prüfung auf die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung hin geprüft. Speziell die Bauausgaben der Jahre 2012 - 2017 wurden nun durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg geprüft.

Über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes ist der Gemeinderat gemäß § 114 Absatz 4 Satz 2 Gemeindeordnung zu unterrichten. Daneben hat die Gemeinde zu den diversen Anmerkungen des Prüfberichts innerhalb von sechs Monaten Stellung zu nehmen.

Frau Maahs erläutert kurz den Auszug aus dem Prüfbericht bzw. die Prüfbemerkungen.

Auszug Prüfungsbericht/Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung
Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO	
Allgemeine Prüfungsfeststellungen	
Vorabinformationen über beschränkte Ausschreibungen erfolgten bislang nicht. (Rdnr. 1)	Wird künftig beachtet.
Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche wurde bei den geprüften Tiefbaumaßnahmen VOB-abweichend festgelegt. (Rdnr. 2)	Wird künftig beachtet. Die Architekten/Ingenieure, mit denen die Gemeinde zusammenarbeitet, werden entsprechend informiert.
Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung und für Mängelansprüche wurden entgegen der VOB vereinbart. (Rdnr. 3)	Regelung der VOB/A wird künftig beachtet, Abweichungen hiervon werden nur in begründeten Ausnahmefällen angewendet.
Das Erstellen der Leistungsbeschreibungen erfolgte nicht immer produktneutral. (Rdnr. 4)	Architekten und Ingenieure werden auf diesen Umstand besonders hingewiesen. Von dort ist eine produktneutrale Ausschreibung sicherzustellen, bei eigenen Ausschreibungen muss durch weitergehende Recherche und umfassende Beschreibung der Anforderungen (z.B. durch genaues Studium von Produktdatenblättern) sichergestellt werden, dass eine produktneutrale Leistungsbeschreibung erfolgen kann.
Vereinbarte Wiegescheine wurden mehrfach nicht vorgelegt. (Rdnr. 5)	Wird künftig beachtet. Sämtliche Wiegescheine und Aufmaße werden angefordert und in die Bauakte zur Kopie der Schlussrechnung aufgenommen.
Die nach dem Bauvertrag von den Auftragnehmern zu führenden Bautagesberichte lagen nicht immer vor. (Rdnr. 6)	Wird künftig beachtet. Die Architekten/Ingenieure, mit denen die Gemeinde zusammenarbeitet, werden entsprechend informiert. Die Bautagesberichte, sofern künftig gefordert, werden zusammen mit der Kopie der Schlussrechnung zur Bauakte genommen.
Einzelfeststellungen zu den geprüften Bauausgaben	
Vorabinformationen über beschränkte Ausschreibungen erfolgten bislang nicht. (Rdnr. 1)	Wird künftig beachtet.
Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche wurde bei den geprüften Tiefbaumaßnahmen VOB-abweichend festgelegt. (Rdnr. 2)	Wird künftig beachtet. Die Architekten/Ingenieure, mit denen die Gemeinde zusammenarbeitet, werden entsprechend informiert.
Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung und für Mängelansprüche wurden entgegen der VOB vereinbart. (Rdnr. 3)	Regelung der VOB/A wird künftig beachtet, Abweichungen hiervon werden nur in begründeten Ausnahmefällen angewendet.

Das Erstellen der Leistungsbeschreibungen erfolgte nicht immer produktneutral. (Rdnr. 4)	Architekten und Ingenieure werden auf diesen Umstand besonders hingewiesen. Von dort ist eine produktneutrale Ausschreibung sicherzustellen, bei eigenen Ausschreibungen muss durch weitergehende Recherche und umfassende Beschreibung der Anforderungen (z.B. durch genaues Studium von Produktdatenblättern) sichergestellt werden, dass eine produktneutrale Leistungsbeschreibung erfolgen kann.
Vereinbarte Wiegescheine wurden mehrfach nicht vorgelegt. (Rdnr. 5)	Wird künftig beachtet. Sämtliche Wiegescheine und Aufmaße werden angefordert und in die Bauakte zur Kopie der Schlussrechnung aufgenommen.
Die nach dem Bauvertrag von den Auftragnehmern zu führenden Bautagesberichte lagen nicht immer vor. (Rdnr. 6)	Wird künftig beachtet. Die Architekten/Ingenieure, mit denen die Gemeinde zusammenarbeitet, werden entsprechend informiert. Die Bautagesberichte, sofern künftig gefordert, werden zusammen mit der Kopie der Schlussrechnung zur Bauakte genommen.
Einzelfeststellungen zu den geprüften Bauausgaben	
Erschließung des Baugebiets „Hälde“, 4. BA Das Leistungsverzeichnis zu den Tiefbauarbeiten enthielt eine Vielzahl an Bedarfspositionen. (Rdnr. 7)	Wird künftig beachtet. Die Architekten/Ingenieure, mit denen die Gemeinde zusammen arbeitet, werden entsprechend informiert.
Ausbau der Ringstraße Im Ingenieurvertrag für die Verkehrsanlage wurde entgegen der HOAI ein Umbauzuschlag vereinbart. (Rdnr. 8)	Definition zum Umbauzuschlag wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet und ggf. außergewöhnlicher Aufwand über die Honorartafel berücksichtigt.
Straßen- und Feldwegesanierungen 2016 Die Abrechnung zum Aufbruch und der Entsorgung des Asphalt entsprach nicht den vertraglichen Regelungen. (Rdnr. 9)	Künftig wird entsprechend der Empfehlung der GPA nach Raummaß auf der Grundlage eines Aufmaßes nach Plan (bzw. sofern nötig vor Ort) abgerechnet.
Die Mengenermittlung zum Abfahren von Boden erfolgte vertragsabweichend durch ein Aufmaß „auf dem Fahrzeug“. (Rdnr. 10)	Wird künftig beachtet.
Neugestaltung des Schulhofs Beim Fachlos Landschaftsbauarbeiten wurde der Zuschlag auf ein Angebot mit fehlenden Produktangaben des Bieters erteilt. (Rdnr. 11)	Künftig Berücksichtigung vollständiger Angebote nach ggf. erforderlicher Angebotsaufklärung.
Die vorgesehene losweise Vergabe der Gebäudeabbruch- und Tiefbauarbeiten erfolgte nicht auf die wirtschaftlichsten Angebote. (Rdnr. 12)	Künftige Prüfung, ob losweise Vergabe sinnvoll, ggf. Festlegung von sinnvollen Kriterien.
Prüfungsbegleitende Empfehlung	
Der Abschluss von Bauleistungsversicherungen wurde bisher in den Vertragsunterlagen nicht bekannt gegeben.	Wird künftig beachtet.

Bürgermeister Neff sieht in der Bewertung des Prüfberichts durch die wenigen Hinweise der GPA und die Tatsache, dass keine Rückforderungen o.ä. zu tätigen sind, einmal mehr die gute Arbeit der Verwaltung in den vergangenen Jahren. Hier ist auch zu sehen, dass die Zusammenarbeit mit den an Baumaßnahmen beteiligten Ingenieur- und Architekturbüros gut funktioniert.

Er bedankt sich bei der Verwaltung und beteiligten Fachbüros für die gute geleistete Arbeit.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Die Prüfungsfeststellungen der GPA sind bei aktuellen und künftigen Maßnahmen der Gemeinde zu be-

achten. Eine Stellungnahme der Gemeinde ist in dem Sinne an die GPA und die Rechtsaufsichtsbehörde weiterzuleiten, wie im Sachverhalt vorgetragen.

- einstimmig -

Zu Punkt 5

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage ausführlich.

Dabei geht sie nicht nur auf den aktuellen und künftigen Bedarf ein, sondern auch auf die Betreuungskosten für die Gemeinde, die Kindergartengebühren, die FAG-Mittel und den interkommunalen Kostenausgleich.

Nach der Einführung und Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für alle drei- bis sechsjährigen Kinder ab dem 1.1.1996 und der damit einhergehenden Verpflichtung für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Schaffung und Finanzierung der notwendigen Infrastruktur, haben die Kommunen in Baden-Württemberg dies mit einem entsprechenden Kraftakt geschafft. Seit dem 1.8.2013 gilt ein weiterer Rechtsanspruch und zwar für alle Ein- bis Dreijährigen, sodass ab Vollendung des ersten Lebensjahres nun bis zum Eintritt in die Schule ein subjektiver Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung besteht.

Die ständige Weiterentwicklung der Angebote in quantitativer und qualitativer Hinsicht erfordert eine sorgfältige Bedarfsplanung und setzt eine differenzierte Erhebung des vorhandenen und absehbaren örtlichen Bedarfs voraus. Die Gemeinde hat nicht nur die Zahl der zu betreuenden Kinder prognostisch festzustellen, sondern auch die benötigten Betreuungsarten zu definieren.

Für die Betreuung von Kindern über drei Jahren gibt es im Evangelischen Haus für Kinder im Mühlweg 3, Hüffenhardt, zwei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) für Dreijährige bis Schuleintritt mit einer Höchstgruppenstärke von jeweils 25 Kindern. Somit werden maximal 50 Kinder über drei Jahre in der Einrichtung betreut. Für Kleinkinder wurde eine Kleinkindbetreuung (Krippe) für Kinder vom ersten Lebensjahr bis drei Jahre mit zehn Plätzen eingerichtet.

Für die Betreuung von Kindern über drei Jahre gibt es im Evangelischen Haus für Kinder in der Hälde 2, Kälbertshausen, eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) für dreijährige bis Schuleintritt mit einer Höchstgruppenstärke von 25 Kindern.

Für Kleinkinder wurde eine Kleinkindbetreuung (Krippe) für Kinder vom ersten Lebensjahr bis drei Jahre mit zehn Plätzen eingerichtet. Der Betrieb der Einrichtung in Kälbertshausen ist zunächst bis August 2020 befristet, jedoch zeichnet sich auch darüber hinaus der Bedarf des Fortbestandes ab. Spätestens 2019 sollte daher auch im Sinne einer vorausschauenden Personalpolitik der weitere Betrieb bzw. die Entwicklung beschlossen werden.

Mit zwanzig Betreuungsplätzen in der Kleinkindbetreuung erfüllt die Gemeinde Hüffenhardt am 1.9.2018 voraussichtlich eine Betreuungsquote von 57,6%.

Der Betreuungsumfang aller 95 Plätze von einem Jahr bis Schuleintritt umfasst 6,5 Stunden täglich und zwar entweder von 7.30 bis 14.00 Uhr und 8.30 bis 15.00 Uhr.

Die Geburtenzahlen in Hüffenhardt sind pro Jahr schwankend. Dies wird anhand der Kinderzahlen in Hüffenhardt pro Jahr bzw. pro Kindergartenjahr aufgezeigt und die Prognose für künftige Jahrgänge dargelegt. Dabei wird zwischen Kleinkindern und Kindern ab 3 Jahren unterschieden.

Im Ergebnis ist der Bedarf der insgesamt vorhandenen 75 Betreuungsplätze in den nächsten Jahren vollumfänglich zu bestätigen.

Auch über das Jahr 2020 hinaus werden, wie bereits jetzt erkennbar ist, deutlich mehr als 50 Betreuungsplätze benötigt.

Hinsichtlich der Betreuungsplätze für Kleinkinder gilt es die weitere Entwicklung des Bedarfs genau zu beobachten. Wünschenswert wäre ergänzend eine Tagesmutter am Ort zur Betreuung von Kleinkindern. Dies ermöglicht auch Flexibilität für die Eltern und eine zeitlich passgenaue Betreuung. Leider hat sich hier im vergangenen Jahr keine neue Möglichkeit ergeben, dennoch sollte der Gemeinderat dieser Möglichkeit jederzeit weiterhin offen gegenüber stehen.

In künftigen Jahren muss in der Kindertageseinrichtung aus qualitativer Sicht bedacht werden, ob ggf. eine Gruppe in den Ganztagsbetrieb überführt werden sollte.

Im neuen Kindergartenjahr ist hierfür eine Befragung der Eltern geplant, die zugleich einen realistischen Überblick über die möglichen Zeiten und Kosten, die mit einer Ganztagsgruppe verbunden sind, geben sollen. Die Planungen für die Bedarfsabfrage laufen bereits.

Insgesamt gilt es jedoch den Bedarf genau zu untersuchen, da insbesondere die Antwort auf die Frage, wann die zusätzliche Zeit benötigt wird, sehr differenziert sein dürfte.

Auf die Einberufung einer Kuratoriumssitzung im Vorfeld wurde verzichtet. Die Kuratoriumsmitglieder aus dem Gemeinderat werden mit dieser Vorlage unterrichtet, die Mitglieder des Kindergartenkuratoriums aus dem Kirchengemeinderat werden von Pfarrer Ziegler unterrichtet.

Bürgermeister Neff ergänzt, dass es eine Umfrage zum Angebot eines warmen Mittagessens gegeben hat. Dies kann aber aufgrund eines zu geringen Bedarfs und der im Raum stehenden Kosten derzeit nicht umgesetzt werden.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung 2018/2019 zur Kenntnis.

- einstimmig -

Zu Punkt 6

Gemeinderat Hagner erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz. Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage anhand eines Lageplans.

Feldwege sind beschränkt öffentliche Wege und als solche für den landwirtschaftlichen Verkehr gewidmet. Gemäß § 7 des Straßengesetzes kann eine Fläche eingezogen werden, wenn sie für den landw. Verkehr entbehrlich ist oder wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Entwidmung erforderlich machen.

Ein Landwirt hat mehrere an einen Feldweg angrenzende Grundstücke zur Bewirtschaftung. Er hat angefragt, ob es möglich sei, einen Wirtschaftsweg teilweise zu entwidmen, sodass dieser von ihm mitbewirtschaftet werden kann. Wie in vergleichbaren Fällen auch, ist es möglich die entwidmete Fläche i. R. eines Pachtvertrages zur Bewirtschaftung zu überlassen. Sollte die Gemeinde die Fläche benötigen, so muss der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.

Ein Alternativwegenetz ist für den allgemeinen landwirtschaftlichen Verkehr vorhanden. Die Einziehung ist gem. § 7 Abs. 4 des Straßengesetzes öffentlich bekannt zu machen.

Sodann erfolgt eine Aussprache im Gremium, unter anderem über zu berücksichtigende umwelttechnische Belange. Ebenso wird von einem Gremiumsmitglied angeregt, ein Konzept zu erarbeiten, da dies schon mehrfach vorgekommen und es unter Umständen nicht nur positiv zu betrachten sei.

Nach Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Einziehung des aufgezeigten Teilstücks von Wirtschaftsweg Flurstück Nr. 10942, Gewinn Nahrungsberg. Das Grundstück soll dann an den angrenzenden Landwirt verpachtet werden.

- 9 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen -

Nach der Beschlussfassung kehrt Gemeinderat Hagner zurück an den Verhandlungstisch.

Zu Punkt 7.1

Frau Maahs erläutert das gemeindeeigene Bauvorhaben anhand eines Lageplans.

Die Förderung nach einem zweiten baulichen Rettungsweg entstammt der Brandverhütungsschau in 2017. Deshalb soll ein Treppenabgang über das Lehrerzimmer an der Westseite des Gebäudes hin zum Raiffeisen-Platz erfolgen.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Baugesuch wie dargelegt.

- einstimmig -

Zu Punkt 7.2

Um auch während der Sitzungsferien eine zügige Bearbeitung von Baugesuchen gewährleisten zu können, bittet der Vorsitzende nachfolgend um Ermächtigung der Verwaltung zur Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde in einfachen Fällen, so Frau Maahs.

Beschluss

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung während der sitzungsfreien Zeit das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB in einfachen Fällen zu erteilen.

- einstimmig -

Zu Punkt 8

Bürgermeister Neff gibt folgende Beschlüsse aus der vergangenen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt:

- Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb von Flst. Nr. 2916 in Kälbertshausen wie dargelegt zu.
- Der Gemeinderat stimmt einer befristeten Beschäftigung ab 1.7.2018 bis 31.12.2018 im Bauhof zu.

Zu Punkt 9

Bürgermeister Neff und Frau Maahs geben Folgendes bekannt:

- In einer der vorangegangenen Sitzungen war aus dem Zuhörer raum die Anfrage eingegangen, ob in Hüffenhardt kein Lärmaktionsplan aufzustellen sei. Anfang Juli hat die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg in einem Rundschreiben mitgeteilt, dass im Zuge der Umgebungslärmkartierung Baden-Württemberg ausschließlich Hauptverkehrsstraßen kartiert werden. Das sind Autobahnen, Bundes- und Landstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr bzw. 8.200 Kfz/Tag. Kreis- und Gemeindestraßen sind nicht Bestandteil der Kartierung.

Zur Beurteilung des Verkehrsaufkommens liegen amtliche Daten der Straßenverkehrszählung 2015 vor. Hüffenhardt ist damit nicht Bestandteil der Kartierung.

- Die Zaunanlage entlang des Grüngutplatzes muss erneuert werden, um die Absturzgefahr von benachbarten Grundstücken zu verringern. Die bestehende Zaunanlage ist nicht mehr standfest. Mit Kosten der Erneuerung der Zaunanlage i. H. v. rund 3000 Euro ist zu rechnen.
- Seitens der EnBW wurde der Energieliefervertrag fristgerecht zum 31.12.2018 gekündigt. Die aktuellen Konditionen können nicht mehr beibehalten werden aufgrund höherer Energiebeschaffungskosten, so die EnBW.
- In der Hohstattstraße wurde im Zuge der Tiefbauarbeiten für die Gasleitung ein größerer Schaden an der Kanalisation entdeckt. Der Kanal ist am Hochpunkt eingebrochen und hat sich mit Schotter und sonstigem Material zugesetzt. Die Kosten für die Reparatur werden auf ca. 3.000 bis 5.000 Euro geschätzt. Die Firma Kispert hat bereits mit der Schadensbehebung begonnen.
- Am gestrigen Mittwoch hat es im Zuge der Beratungsleistungen durch die Netze BW einen Termin für die Ausschreibung der Straßenbeleuchtung 2019 gegeben, um die Umrüstung aller weiteren Leuchten vorzubereiten. Rund 160 Leuchten stehen 2019 zur Umrüstung an. Der ganz überwiegende Teil wird mit technischen Leuchten aus der Siteco SL-Familie umgerüstet, welche in den Wohngebieten und auch in der Hauptstraße bzw. Staugasse zum Einsatz kommen, wo bisher bereits technische Leuchten verbaut sind. Für die dekorativen Bogenleuchten im Ortsteil Hüffenhardt gibt es einen Umrüstsatz. Für die dekorativen Leuchten im Ortsteil Kälbertshausen muss eine neue Leuchte bestimmt werden. Hier schlägt die Verwaltung eine Leuchte vor, deren Leuchtenkopf sich am Bogen der bisherigen Leuchte montieren lässt.

Die Leuchtköpfe werden gegen Aufpreis im Farbton RAL 6025 (farngrün) beschichtet und geliefert. Aus dem Gremium erfolgt die Anfrage, ob die Straßenlaternen nicht auch in der entsprechenden Farbe gestrichen werden können. Bürgermeister Neff führt aus, dass die Farbe nicht so widerstandsfähig ist und schneller abplatzen wird. Nach Aussprache wird die Verwaltung ein entsprechendes Angebot einholen.

Die Verwaltung wird bis 30.9.2018 einen Förderantrag erarbeiten und beim Bundesumweltministerium einreichen. Die Förderhöhe ist abhängig vom Einsparpotenzial durch die Umrüstung und kann daher Stand heute noch nicht beziffert werden.

Im Zuge der Haushaltsplanung 2019 können Ausgaben und Einnahmen dann detailliert beziffert werden.

- Die Gemeinde wird aus dem Ausgleichstock den beantragten Zuschuss in Höhe von 100.000 Euro erhalten, die für die Wohnumfeldmaßnahme Bohnengasse beantragt wurde.
- Termine:
- Einweihung Außenbereich am Evang. Haus für Kinder in Kälbertshausen am Sonntag, 22. Juli 2018, 4.00 Uhr Gottesdienst mit anschl. Grußworten • Hinweis auf das Kinderferienprogramm mit der Bitte zur regen Inanspruchnahme und Dank an alle mitwirkenden Vereine und Organisationen
- Aus dem Gremium kommt der Hinweis, dass Äste das Dach des Pumphäuschens beeinträchtigen und bittet um Kontrolle. Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass dies bereits dem Bauhof weitergeleitet sei.

Zu Punkt 10

Aus dem Zuhörerraum kommt eine Anfrage zum Thema „Begrünung“ bezüglich der in der heutigen Sitzung vorgestellten Bebauungspläne. Frau Maahs erläutert die Vorgaben hierzu.